

**Der Landrat des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg  
Waffenbehörde  
64276 Darmstadt**



FB 720.4 Waffen- und Sprengstoffrecht

**Antrag auf Ergänzung/Änderung des Europäischen Feuerwaffenpasses im Rahmen  
des Schusswaffenerwerbs oder der Schusswaffenüberlassung**

1	<b>Name</b>	Familiennamen, Geburtsnamen, Vorname(n)		
2	<b>Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit</b>	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
3	<b>Wohnung</b>	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
4	<b>Nebenwohnung</b>	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
5	<b>Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland</b>	ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft seit:	erstmalig wohnhaft in der Bundesrepublik im Jahr:	
6	<b>Angaben zum Erlaubnisdokument</b>	Passnummer, Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, Ende der Gültigkeit		

**Sofern Sie telefonisch, durch Telefax oder per Email zu erreichen sind, können Sie die Verbindungen  
hier angeben.**

Festnetznummer:

Handynummer:

Faxnummer:

Email:





**Die gemachten Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.**

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**

**Hinweis:**

1. Sofern Sie Schusswaffen erwerben, die neben der Waffenbesitzkarten-Eintragung auch in den vorhandenen Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen, ist dieser entsprechend zu ergänzen.
2. Sofern Sie Schusswaffen abgeben, die sowohl in der Waffenbesitzkarte als auch im Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen sind, sind diese neben der Waffenbesitzkarte auch aus dem Europäischen Feuerwaffenpass auszutragen.
3. Bitte legen Sie bei der persönlichen Beantragung Ihren Personalausweis/Reisepass vor. Bei postalischer Beantragung wird um die Vorlage einer Kopie des Personalausweises/Reisepasses gebeten. Die Dokumente sind für die Bearbeitung zwingend erforderlich.
4. Der Europäische Feuerwaffenpass berechtigt zur Mitnahme von Waffen innerhalb der Europäischen Union (EU), Island, Norwegen oder der Schweiz.
5. Für Ihr eigenes Interesse ist es ratsam, vor dem Reiseantritt die jeweiligen waffenrechtlichen Regelungen des betroffenen Staates zu prüfen oder Informationen bei der zuständigen Auslandsvertretung des jeweiligen Staates (Botschaft oder Generalkonsulat) einzuholen.